



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
262/2012**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
30.11.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	11.12.2012	Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2013 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2013 Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – zuzustimmen, einschließlich der bislang nicht im Entwurf enthaltenden Positionen gem. Anlage 4.

Sachverhalt:

Das Budget 51 „Jugend, Familie, Bildung, Freizeit“ (Anlage 1) ist auch 2013 wiederum mit Abstand das größte Zuschussbudget im städt. Haushalt. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf ca. 14,7 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahresansatz (ca. 15 Mio. € ohne übertragene Ermächtigungen) ein Rückgang um immerhin etwa 270.000 € bzw. 1,8 %.

Im Teilbereich Jugend und Familie finden sich folgende Produkte:

- 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 Vormund- und Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss.

Nennenswerte Veränderungen bei den Ansätzen werden im Folgenden kurz erläutert:

Produkt 51.01 (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 235, Zeile 04)	+ 10.400 €
zzgl. gem. Anlage 4	+7.380 €

Dies resultiert aus der Änderung des Abrechnungssystems beim Projekt „Fabrik ab 12“. Die Eintrittsentgelte werden zunächst komplett vereinnahmt, die Fabrik stellt der Stadt ihre Kosten in Rechnung (Mehrausgaben bei „Transferaufwendungen“)

Noch zu veranschlagen sind die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen bewilligt worden sind. (s. auch Vorlage 285/2012) Der Betrag von 7.380 € ist in der Anlage 4 berücksichtigt.

Aufwendungen:

Transferaufwendungen (Seite 235, Zeile 15) **+ 13.255 €**
zzgl. gem. Anlage 4 **+7.380 €**

Zum einen handelt es sich hier um die Änderung des Abrechnungssystems beim Projekt „Fabrik ab 12“ (siehe oben), zum anderen um die zusätzliche Förderung von Frauen e. V. in der Projektförderung im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe (Vorlage 111/2012).

Außerdem sind hier die im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen geförderten Maßnahmen zu veranschlagen.

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

sonstige Transfererträge (Seite 243, Zeile 03) **+ 24.000 €**

Mehrerträge werden wegen erwarteter Fallsteigerungen bei den Kostenbeiträgen der Unterhaltsverpflichteten für die Heimpflege (+ 15.000 €) und auch für die Vollzeitpflege (+ 9.000 €) erwartet.

Kostenerstattungen und Umlagen (Seite 243, Zeile 06) **+ 113.000 €**

Deutliche Mehrerträge ergeben sich bei durch Erstattungen anderer Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Heimpflege (+ 60.000 €) und Vollzeitpflege (+ 53.000 €).

Aufwendungen:

Transferaufwendungen (Seite 243, Zeile 15) **-22.000 €**

Hinter diesem Produkt stehen insbesondere die Individualhilfen. Insgesamt erwartet die Verwaltung hier einen leichten Rückgang bei den Aufwendungen.

Veränderungen ergeben sich in den einzelnen Positionen dabei wie folgt:

Vollzeitpflege für Minderjährige und junge Volljährige **+ 70.000 €**

Die Steigerung ist hier vor allem bedingt durch höhere Kosten im Einzelfall. Vermehrt handelt es sich hierbei um Pflegeformen für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, z. B. Westfälische Pflegefamilien oder „JUMEGA“ (Junge Menschen in Gastfamilien).

Soziale Gruppenarbeit **+ 20.000 €**

Hierbei handelt es sich bislang um eine Maßnahme, die vom Caritasverband durchgeführt wird. Die Verwaltung beabsichtigt, diesen methodischen Ansatz intensiver zu nutzen und auszubauen (Jungengruppenarbeit, schulbezogene Projekte ...).

Ambulante Erziehungshilfen - 200.000 €

Hier ist in den vergangenen Jahren insbesondere durch intensivierete Hilfeplanung und aufgrund der Leistungs- und Entgeltvereinbarung der Jugendämter im Kreis Coesfeld mit den freien Trägern ambulanter Hilfen zur Erziehung (Vorlage 306/2009) eine deutlich Fallreduzierung erreicht worden.

Heimpflege für Minderjährige und für junge Volljährige + 75.000 €

Bei diesen Aufwendungen wird zusätzlich zu den bereits bekannten Fällen mit einem leichten Anstieg gerechnet. Zum Tragen kommt hier auch die z. T. deutlich gestiegenen Tagespflegesätze der Einrichtungen.

Betreutes Wohnen - 11.000 €

Die Reduzierung entspricht der verringerten Inanspruchnahme 2012.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte + 25.000 €

Insgesamt ist von einer Zunahme der Fälle im Bereich der Eingliederungshilfen auszugehen, z. B. schulbezogene Integrationsmaßnahmen.

Den hier präsentierten Zahlen liegen, soweit das möglich ist, tatsächliche fallbezogene Daten zugrunde. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen gegeben. Außerdem ist in den Fällen eine recht hohe Fluktuation zu verzeichnen. Es ist daher schwierig, zuverlässig die Entwicklung der Fallzahlen zu prognostizieren. Dazu ein Beispiel: Wenn ein allein sorgeberechtigter Elternteil, dessen zwei Kinder in Heimerziehung untergebracht sind, in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Coesfeld zieht, kommen ab dem Zeitpunkt die gesamten Heimkosten auf die Stadt Coesfeld zu.

sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 243, Zeile 16) - 52.000 €

Alleine im Bereich der Vollzeitpflege sind bei den Erstattungen an andere Träger aufgrund der Fallentwicklung Minderaufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € zu erwarten.

Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2010 ist u.a. auch über eine Reduzierung des Zuschusses an den Caritasverband diskutiert worden. Folgender Beschluss wurde gefasst (Vorlage 342/2010): Es wird beschlossen, vorbehaltlich der Abstimmung mit den Jugendämtern und den Vorgaben der Förderrichtlinien des Landes, den Zuschuss an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld für die Erziehungsberatungsstelle ab 2013 um 8.500,--€ zu reduzieren.

Die Aufgaben der Erziehungsberatung sind von den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld auf den Caritasverband für den Kreis Coesfeld delegiert. Es gibt drei Teams die jeweils aus drei Beratungskräften und einer halben Verwaltungsfachkraft bestehen. Der Zugang und deren

Finanzierung sind in einem gemeinsamen Vertrag, den die drei Jugendämter mit dem Caritasverband geschlossen haben, geregelt.

In mehreren Gesprächen mit den beteiligten Jugendämtern des Kreises und der Stadt Dülmen wurde deutlich, dass die einseitige Kürzung des Zuschusses durch die Stadt Auswirkungen auf die Landesförderung des Gesamtprojektes hätte. Insbesondere aber dann, wenn auch der Kreis Coesfeld und die Stadt Dülmen ebenfalls eine 10 %ige Kürzung vornehmen.

Seitens des Caritasverbandes wurde deutlich gemacht, dass die Landesförderung von einem geschlossenen Finanzierungsmodell ausgeht. Um die Leistungsfähigkeit der Erziehungsberatungsstellen weiter zusagen zu können, wäre die bisherige austarierte Förderung eine wichtige Voraussetzung. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Bezuschussung durch die Landesförderung abgestimmt ist auf die Personalstruktur der Beratungsstellen. Eine Kürzung hätte dann auch negative Auswirkungen auf die Multiprofessionalität der Teams in den drei Beratungsstellen.

Eine Kürzung wurde deshalb nicht umgesetzt, da eine Förderschädlichkeit zu erwarten ist und die beteiligten Jugendämter die Absicht der Stadt Coesfeld auch inhaltlich nicht mittragen.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 249, Zeile 02) **+ 833.354 €**

insbesondere: **+ 774.540 €**

Die Erhöhung der Landeszuweisung hat mehrere Gründe:

- Der Konnexitätsausgleich – U3 Förderung (Belastungsausgleichgesetz)
- Die zusätzliche Förderung U3 Kinder – durchlaufender Posten
- Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr
- Höhere Landeszuschüsse aufgrund erhöhter Betriebskosten.

Sonstige Tariferträge (Seite 249, Zeile 03) **+ 10.000 €**

Mehreinnahmen sind aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen und erhöhter Stundensätze (1,5 % Erhöhung der Stundensätze; durch zunehmende Qualifizierung der Pflegepersonen auch höhere individuelle Stundensätze) bei den Kostenbeiträgen für Kindertagespflege zu erwarten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 249, Zeile 04) **+ 133.000 €**

Bei den Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder ergeben sich Mehreinnahmen durch die Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2012, die erstmals in 2013 für ein volles Jahr zu Buche schlägt, sowie durch mehr Pauschalen im Kindergartenjahr 2013/14.

Aufwendungen:

Transferaufwendungen (Seite 249, Zeile 15) **+1.002.624 €**

insbesondere:

Der Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten erhöht sich um +101.000 €

- durch gestiegene Betriebskosten und damit höhere freiwillige Zuschüsse zum Trägeranteil
- und den Zuschuss zum Trägeranteil für die Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau (Vorlage 101/2012)

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder + 764.433 €

Die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse hat verschiedene Gründe:

- die gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %
- der Anstieg der U3 Pauschalen (Quote: 32 %)
- 30 Kindpauschalen mehr als 2012/2013
- Die zusätzliche Förderung U 3 Kinder - durchlaufender Posten

Zur Entwicklung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in der Zeit von 2008/09 bis 2013/14 wird im Übrigen auf die beigefügte Anlage 3 verwiesen, wobei die Beträge dort jeweils ein Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) betreffen und insoweit nicht auf ein Haushaltsjahr bezogen sind.

Kosten der Tagespflege + 80.000 €

Es sind deutlich gestiegene Fallzahlen zu verzeichnen, die mit dem Rechtsanspruch wohl noch zunehmen werden.

Produkt 51.12 (Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss)
--

Erträge:

Kostenerstattungen und Umlagen (Seite 253, Zeile 06) - 18.000 €

Erstattungen Land

Die reale Fallzahl 2012 lag unter der für diesen Zeitraum geschätzten Fallzahl. Der Bestand 2012 wird für 2013 fortgeschrieben (ca. 180 Fälle).

Aufwendungen:

Transferaufwendungen (Seite 253, Zeile 15) - 40.000 €

Leistungen nach dem UVG

Die reale Fallzahl 2012 lag unter der für diesen Zeitraum geschätzten Fallzahl. Der Bestand 2012 wird für 2013 fortgeschrieben (ca. 180 Fälle).

Investitionen: (Seite 251)

Im Entwurf enthalten sind Investitionsmaßnahmen die sich evtl. aus den noch zur Verfügung stehenden Landesmitteln für den U3 Ausbau ergeben.

Durch die zusätzlichen Bundesmittel und den damit beabsichtigten Ausbau des Johanneskindergartens in Lette (s. Vorlage 278/2012) ist eine Erhöhung der Ansätze um folgende Beträge erforderlich:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+180.000,€
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	+ 200.000 €

Die Beträge sind in der Änderungsliste (Anlage 4) aufgenommen worden.

Neue Kennzahlen

Im Haushaltsplan 2008 wurden erstmals Wirkungsziele und Kennzahlen definiert. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass einige Ziele bzw. Kennzahlen nur aufwändig zu ermitteln und darüber hinaus wenig aussagekräftig waren. In Zusammenarbeit mit der ConsiS KG (www.consis-kg.de) ist seit Herbst 2011 das Kennzahlensystem des FB 51 in den Produktbereichen

- Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)
- Produkt 51.04 (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)
- Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) und
- Produkt 51.12 (Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss)

überarbeitet worden. Dabei angelegte Kriterien waren die Aussagekraft bzw. das Steuerungspotential der Kennzahlen sowie der mit der Erhebung der Daten verbundene Aufwand.

Eine Übersicht über die neuen Kennzahlen in den genannten Produkten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Erläuterungen zum Budget 51 und Auszug aus dem Haushaltsbuch 2013. Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie (**erhalten nur die sachkundigen Bürger**)

Anlage 2: Neue Kennzahlen in den Produkten 51.03, 51.04, 51.10 und 51.11

Anlage 3: Entwicklung der Betriebskosten

Anlage 4: Änderungen zum Entwurf des Haushalts 2013